



KUNDMACHUNG

über die Bestellung und Berufung der Mitglieder der
Sprenghwahlbehörde des Wahlsprengels 5
der Gemeinde

Perg

für die Nationalratswahl 2024

Gemäß § 15 Abs. 5 der Nationalrats-Wahlordnung 1992, BGBl. Nr. 471/1992, idgF, wird die Zusammensetzung der Sprenghwahlbehörde für die Nationalratswahl 2024 am 29.09.2024 bekannt gegeben:

I. Sprenghwahlleiter(in):

Die Funktion des/der Vorsitzenden der Sprenghwahlbehörde und Sprenghwahlleiter(s)in übt gemäß § 9 Abs.2 NRWO

Holzer Christian

aus.

II. Sprenghwahlleiter-Stellvertreter(in):

Der Bürgermeister hat für den Fall der **vorübergehenden Verhinderung** des/der Sprenghwahlleiter(s)in gemäß § 9 Abs.3 NRWO bestellt:

Wahlmüller Anton

III. BeisitzerInnen:

Der/Die Bezirkswahlleiter(in) hat gemäß § 15 Abs.2 NRWO folgende BeisitzerInnen und ErsatzbeisitzerInnen in die Sprenghwahlbehörde berufen:

1. Für Die Volkspartei (ÖVP)

Beisitzer(in)	Ersatzbeisitzer(in)
Nenning Hans Georg	Zach Heinrich
Kemethofer Johannes	Hofstätter Peter



2. Für Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Beisitzer(in)

Ersatzbeisitzer(in)

Heim Andreas Franz	Link Georg
--------------------	------------

IV. Vertrauenspersonen:

Gemäß § 15 Abs. 4 NRW werden als Vertrauenspersonen entsendet:

1. Für Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ) - Die Freiheitlichen (FPÖ)

Brandstetter Margarethe	Trauner Dominik Franz
-------------------------	-----------------------

2. Für Die Grünen - Die Grüne Alternative (GRÜNE)

Preisack Theresia	Bangerl Martina
-------------------	-----------------

Kundmachung,
angeschlagen am:

abgenommen am:

Für die Gemeindewahlbehörde:

Der Bürgermeister
LAbg. Anton Froschauer